

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 | GÜLTIGKEIT

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Veranstaltungsteilnehmern und den Veranstaltern der **BauScan**.

## 2 | VERANSTALTER

### Hochschule Magdeburg-Stendal

Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit  
Breitscheidstraße 2  
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (0)391 8864 212

Web: [www.hs-magdeburg.de](http://www.hs-magdeburg.de)

Prof. Dr.-Ing. Tobias Scheffler

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jakobi

### Laserscanning Europe GmbH

Gustav-Ricker-Straße 62  
39120 Magdeburg

Tel.: +49 (0)391 6269960

E-Mail: [info@laserscanning-europe.com](mailto:info@laserscanning-europe.com)

Web: [www.laserscanning-europe.com](http://www.laserscanning-europe.com)

Dipl.-Ing.(FH) Eric Bergholz

Dipl.-Ing.(FH) Doreen Hörold

## 3 | VERANSTALTUNGSORT

Der Veranstaltungsort ist jeweils im aktuellen Veranstaltungsprogramm (als Flyer bzw. online verfügbar) ausgewiesen.

## 4 | ANMELDUNG UND VERANSTALTUNGSGEBÜHREN

Die Anmeldung erfolgt innerhalb der Anmeldefrist schriftlich bzw. online und ist für den Teilnehmer verbindlich. Unmittelbar nach Abschluss der Online-Anmeldung wird eine automatisierte Bestätigung über den Eingang der Anmeldung per E-Mail versendet; diese E-Mail stellt noch keine Bestätigung der Teilnahme dar. Anschließend erfolgt die Rechnungslegung der Veranstaltungsgebühren. Deren Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung auf das angegebene Konto erfolgen. Nach Eingang der Veranstaltungsgebühren erhalten die TeilnehmerInnen eine schriftliche Anmeldebestätigung und werden in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Im Fall der Nichtentrichtung der Veranstaltungsgebühren oder eines Zahlungsverzuges ist der/die TeilnehmerIn ausdrücklich nicht zur Teilnahme berechtigt.

Die Höhe der Veranstaltungsgebühren können dem Veranstaltungsprogramm entnommen werden.

## 5 | STORNOBEDINGUNGEN

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Im Fall der Stornierung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 20,00 EUR Stornogebühren in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen, die weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, betragen die Stornogebühren 50,00 EUR. Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn ohne vorherige Stornierung werden die gesamten Veranstaltungsgebühren fällig. Ein/e ErsatzteilnehmerIn wird ohne

zusätzliche Kosten akzeptiert. Die Stornogebühren für die Abendveranstaltung betragen in jedem Fall (unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung) 100%.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile zu verlegen, zu ändern oder auch (kurzfristig) abzusagen. Bei einer kompletten Stornierung der Veranstaltung seitens der Veranstalter werden die bereits gezahlten Veranstaltungsgebühren in kompletter Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Veranstalter.

## 6 | DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung akzeptieren die TeilnehmerInnen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklären sich damit einverstanden, dass die bekannt gegebenen Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entsprechend ihrer Notwendigkeit von den Veranstaltern verwendet werden dürfen.

### Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung aller Daten, die bei der Registrierung angegeben werden, ist Art.6 (1) lit. b DSGVO.

### Dauer der Speicherung

Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden die Daten zunächst für 10 Jahre gespeichert und dann nach Fristablauf gelöscht, sofern der weitergehenden Verarbeitung und Nutzung nicht zugestimmt wurde.

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Veranstalter verarbeiten die Daten zur Vertragserfüllung und Kundenbetreuung und, sofern die Einwilligung erfolgte, für die Zusendung eigener Angebote und Dienstleistungen per E-Mail. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht.

### Rechte der Betroffenen

Es stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 20 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit.

Jederzeit besteht die Möglichkeit, der Nutzung der Daten schriftlich bei einem der Veranstalter oder mittels E-Mail an [info@laserscanning-europe.com](mailto:info@laserscanning-europe.com) zu widersprechen. (Bitte Mailadresse und Namen angeben, unter denen die Anmeldung erfolgte).

### Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO besteht das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn der Verdacht besteht, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

## 7 | HAFTUNG

Die Veranstalter übernehmen keine wie auch immer geartete Haftung für Inhalt, Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Vorträgen, Unterlagen und Dokumentationen sowie für die Anwendung der vermittelten Kenntnisse durch die TeilnehmerInnen.

14. – 15. November 2019

Magdeburg



Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Es gilt die Haus- und Benutzungsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal. Verstöße gegen diese beziehungsweise gegen Sicherheitsvorschriften führen zu einem Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung; eine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haften die Veranstalter gegenüber den TeilnehmerInnen nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Veranstalter.

## 8 | URHEBERRECHTE

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form - auch nicht auszugsweiser - ohne Einwilligung der Veranstalter und der jeweiligen ReferentInnen vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung der Veranstalter eingeholt werden. Fotos sind unter Berücksichtigung der Rechte Dritter in angemessenem Umfang für private Zwecke gestartet.

## 9 | VERSICHERUNGEN

Für etwaige Versicherungen (Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung) haben die TeilnehmerInnen selbst Sorge zu tragen.